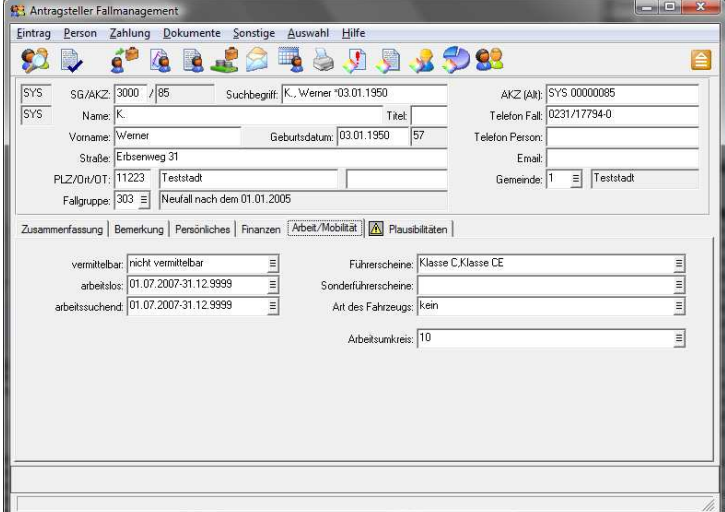


LÄMMkom; Leistungsbeschreibung Arbeitslosengeld II

Leistungsberechnung:

- Konfigurierbare Berechnungsart zur Festlegung der Berechnung in vollem Umfang („Option“) oder im Rahmen der getrennten Trägerschaft. Wechsel der Berechnungsart jederzeit möglich.
- Berechnung von Arbeitslosengeld II (§ 19 SGB II) und Sozialgeld (§ 28 SGB II) für Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften bis 99 Personen.
- Automatische Festlegung der Regelleistung gem. § 20 SGB II.
- Automatische Berechnung des Mehrbedarfs für werdende Mütter gem. § 21 (2) SGB II nach Eingabe des voraussichtlichen Entbindungsdatums.
- Automatische Berücksichtigung des Mehrbedarfs für Alleinerziehung gem. § 21 (3) SGB II abhängig von Anzahl und Alter der Kinder.
- Individuelle Berücksichtigung von Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung gem. § 21 (5) SGB II.
- Berechnung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II. Optional besteht die Möglichkeit einer Höchstmietenüberprüfung auf Grundlage des WoGG.
- Übernahme weiterer Leistungen gem. § 23 SGB II inklusive Prüfung des Anspruchs auf einmalige Leistungen gem. § 23 (3) SGB II, wenn keine laufenden Leistungen bezogen werden.
- Berechnung des Zuschlages gem. § 24 SGB II inklusive Absenkung bzw. Wegfall nach 12 bzw. 24 Monaten.
- Berechnung des anzurechnenden Einkommens gem. § 11 (1) SGB II und der Absetzungsbeträge gem. § 11 (2) SGB II.
- Automatische Berücksichtigung des Freibetrages gem. § 30 SGB II.
- Optionen zur Anpassung der Horizontalberechnung gem. § 9 SGB II an hausinterne Vorgaben (entsprechend der Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit bzw. nach Vorgaben einiger Optionskommunen).
- Automatische, konfigurierbare Einkommensverteilung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft gem. § 7 (3) SGB II.
- Gewährung von Einstiegsgeld gem. § 29 SGB II.
- Komfortable Berücksichtigung von Sanktionen gem. §§ 31, 32 SGB II.
- Berechnung der Vermögensfreibeträge gem. § 12 (2) SGB II nach Erfassung aller zu berücksichtigenden Vermögenswerte der Bedarfsgemeinschaft.
- Individuelle Optionen zur Leistungsberechnung und Beachtung des § 41 SGB II (Berechnung mit 30tel. und Rundung der Leistungen).
- Möglichkeit zur Zahlung von Eingliederungsleistungen gem. § 16 SGB II auch neben der Leistungsberechnung für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.
- Prüfung des möglichen Anspruchs auf Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz durch eine interne Berechnung.



The screenshot shows the 'Antragsteller Fallmanagement' application window. The main data fields are as follows:

SYS	SG/AKZ:	3000 / 85	Suchbegriff:	K., Werner *03.01.1950	AKZ (Alt):	SYS 00000085
SYS	Name:	K.	Titel:		Telefon Fall:	0231/17794-0
	Vorname:	Werner	Geburtsdatum:	03.01.1950	Telefon Person:	
	Strasse:	Eibsenweg 31			Email:	
	PLZ/Ort/OT:	11223 Teststadt			Gemeinde:	1 Teststadt
	Fallgruppe:	303		Neufall nach dem 01.01.2005		

Below the main data fields, there are tabs for 'Zusammenfassung', 'Bemerkung', 'Persönliches', 'Finanzen', 'Arbeit/Mobilität', and 'Plausibilitäten'. The 'Arbeit/Mobilität' tab is active, showing the following details:

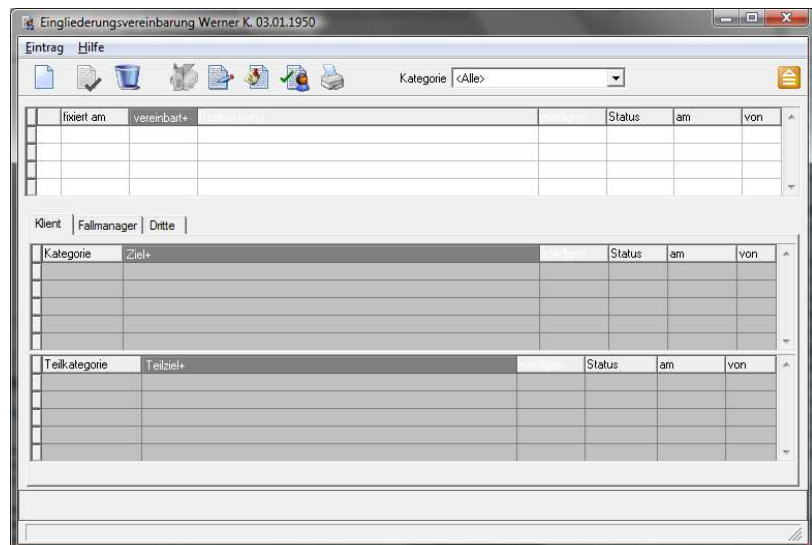
vermittelbar:	nicht vermittelbar	Führerschein:	Klasse C, Klasse CE
arbeitslos:	01.07.2007-31.12.9999	Sonderführerschein:	
arbeitsuchend:	01.07.2007-31.12.9999	Art des Fahrzeugs:	kein
		Arbeitsumkreis:	10

Zahlungen / Buchungen:

- Möglichkeit zur Einbehaltung von Leistungen zur Aufrechnung (§ 43 SGB II).
- Auszahlung der errechneten Leistungen per Überweisung, als Barzahlung, per Scheck, als Zahlung zur Verrechnung (ZZV) oder postbar.
- Schnittstelle zur Anbindung von Geldautomaten (Hess, de la Rue, Bergmann) zur Barzahlung.
- Schnittstelle zur Anbindung eines Haushalts-/Kassen-/Rechnungsverfahrens (Finanzwesen) kammeral oder doppisch. Möglichkeit der Sollübergabe an das Finanzwesen und Rückübertragung eingegangener Ist-Beträge zur Einnahmeüberwachung.
- Vollständige, revisionssichere Buchungssystematik innerhalb des Verfahrens. Interne Konten belegen jede erbrachte Zahlung.
- Einmal geleistete Zahlungen können nicht mehr verändert werden. Konten bestehen zu jedem Fall / jeder Person, zu jedem Zahlungsempfänger (Vermieter, Krankenkasse usw.), zu jeder Haushaltsstelle, zu jeder Fall- und Personengruppe, zu jedem Kostenträger. Die Konten können jederzeit stichtagsbezogen ausgewertet werden.

Fallmanagement / Vermittlung:

- Erfassung, Ausgabe und Fortschreibung der gem. § 15 SGB II geforderten Eingliederungsvereinbarung.
- Flexible Profilingfunktion zur Erfassung persönlicher Qualifikationen und Eigenschaften einzelner Klienten inklusive Verlaufsentwicklung bei Veränderungen.
- Leistungsfähige Adressverwaltung zur Erfassung von Arbeitgebern, Maßnahmeträgern, Stellen, Maßnahmen und sonstigen Hilfsangeboten.
- Suche nach Stellen und Maßnahmen (Matching).
- Optionale Bereitstellung eines Jobinformationssystems direkt für Klienten (mit dem **LÄMMkom: Arbeitsmarktportal**).



- Vollständige Falldokumentation zu allen Arbeitsschritten, Dokumenten, eingesandten Unterlagen, Gesprächen usw. direkt im Einzelfall. Durch die Vergabe von Zugriffsrechten können Fallmanager und Leistungssachbearbeiter mit einer gemeinsamen Falldokumentation arbeiten, in der jeder nur sieht, was er sehen darf.
- Interne Maßnahmeverwaltung inkl. Stundenabrechnung und Sammelabrechnungsfunktion für Maßnahmeträger.
- Optionale Anbindung von Trägern direkt an Ihre **LÄMMkom**-Datenbank. Siehe separate Leistungsbeschreibung zum ALG-II-Trägermodul
- Optionale Schnittstelle zur Übernahme von Arbeitgeber und Firmendaten aus KWIS der Firma GE-FAK.

Sozialversicherung

- Berechnung der gem. SGB V zu entrichtenden Beiträge zur Sozialversicherung.
- Abgabe aller notwendigen Meldungen an Krankenkassen und Rentenversicherung.

Statistik / Datenaustausch

- Meldung der Statistik gem. § 51b SGB II nach aktuell gültigem Standard mit allen Modulen entweder in vollem Umfang oder im Rahmen der getrennten Trägerschaft. Der Anwender kann jeweils festlegen, welche Module an die Bundesagentur für Arbeit tatsächlich gemeldet werden.
- Automatische Vergabe von Bedarfsgemeinschaftsnummern.
- Automatische Vergabe von Kundennummern (sofern noch nicht vergeben).
- Meldung zum bundesweiten Datenaustausch gem. § 52 SGB II.

Allgemeine Funktionen

- Leistungssachbearbeiter und Fallmanager arbeiten auf Grundlage des gleichen Falls bzw. der gleichen Person auf dem gleichen Datensatz. Änderungen im Leistungsbereich sind dem Fallmanager sofort bekannt und umgekehrt. Der Umfang der dem jeweils anderen Bereich zugänglichen Daten kann individuell unter Beachtung des Datenschutzes konfiguriert werden.
- Zentrale Datenbank inkl. konfigurierbarer Zentraldatei zur Auskunft über alle bekannten bzw. erfassten Leistungsempfänger.
- Leistungsfähige interne Textverarbeitung für den Druck aus dem Einzelfall oder den globalen Bescheiddruck.
- Textverarbeitungsschnittstelle zur Bearbeitung individueller Dokumente im Einzelfall oder als Serienbrief mit Word, WordPerfect oder Open Office.
- Umfangreiche vordefinierte Auswertungen für unterschiedliche Verwendungszwecke.
- Umfassendes Auswertungsmodul zur Auswertung aller zahlungsrelevanten Angaben auch in Kombination mit Daten aus dem Fallmanagement.
- Interne Terminverwaltung inkl. Gruppenterminkalender und automatischer Termine
- Interne Mailfunktion inkl., automatischer Benachrichtigungen zwischen Leistungssachbearbeiter und Fallmanager (bei Sanktionen, Vermittlungen in Stellen oder Maßnahmen usw.).